

Weiterbildungscurriculum „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Schwerpunkt Systemische Therapie“ als Zusatzqualifikation

Das SI Tübingen bietet das Weiterbildungscurriculum „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Schwerpunkt Systemische Therapie“ als Zusatzqualifikation gemäß § 5 und § 6 der Psychotherapievereinbarung an.

Die erweiterte Fachkunde befähigt Psychologische Psychotherapeut*innen und ärztliche Psychotherapeut*innen dazu, Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen selbstständig durchzuführen und – ergänzend zur bestehenden Kassenzulassung – die entsprechende Abrechnungsgenehmigung bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zu beantragen.

Um die erweiterte Fachkunde in systemischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu erwerben, sind gemäß Psychotherapievereinbarung **folgende Bausteine** nachzuweisen:

1. **200 Unterrichtseinheiten theoretische Weiterbildung** zum Thema Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, eingehende theoretische Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychotherapie, einschließlich Entwicklungspsychologie, Diagnostik, verschiedene Störungsbilder und Therapieansätze in der systemischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.
2. Mindestens **200 Therapieeinheiten** (praktische Weiterbildung), eingehende praktische Erfahrungen und Fertigkeiten durch systemische Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen in mindestens 6 Behandlungsfällen, davon mindestens ein Langzeitfall (mit entsprechender Mindestdauer gemäß § 30 Psychotherapie-Richtlinie) und mindestens ein Kurzzeitfall. Die Behandlungen erfolgen in der KJP Institutsambulanz des SI Tübingen und müssen über das SI abgerechnet werden. Hier gilt für alle, **auch für externe Teilnehmer*innen**, die derzeit vereinbarte Regelung einer Erstattung von 46 % durch das SI Tübingen der durch die Krankenkassen gezahlten Honorare (z. B. Psychotherapeutische Sprechstunde, Probatorische Sitzungen, Systemische Einzeltherapie).
3. Detaillierte **Dokumentation** von mindestens 3 Klient*innenfällen.
4. Mindestens **50 Einheiten Einzel- oder Gruppensupervision** bei mindestens 2 entsprechend qualifizierten Supervisor*innen im Verhältnis 1:4 zu den Behandlungsstunden, davon mindestens 15 Stunden Einzelsupervision.

Die fachliche Befähigung gilt ausschließlich für dasjenige Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen, für das die genannten Voraussetzungen sowie eine fachliche Befähigung in demselben Verfahren bei Erwachsenen nachgewiesen wurden. Mit dieser

Weiterbildung wird keine Zweitapprobation erreicht, sondern lediglich die Voraussetzung für den Antrag bei der KV geschaffen.

Eine institutsinterne **Zwischenprüfung nach der theoretischen Weiterbildung** ist vorgesehen.

Zielgruppen:

- Interne und externe approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen mit Fachkundenachweis für ST
- Interne und externe Psychologische Psychotherapeut*innen in systemischer Approbationsausbildung
- Mediziner*innen/Ärzt*innen insbesondere in Facharztweiterbildung zum/zur Kinder- und Jugendpsychiater*in und -psychotherapeut*in

Zulassungsvoraussetzungen:

Die KJP-Zusatzqualifikation können interne und externe Psychotherapeut*innen in Systemischer Ausbildung parallel zu ihrer Psychotherapieausbildung oder im Anschluss an die erfolgte Approbation erwerben.

Um die **KJP-Zusatzqualifikation** starten zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Externe Bewerber*innen absolvieren ein kostenpflichtiges **Auswahlgespräch**
- praktische Erfahrungen in der (therapeutischen/beraterischen Arbeit) mit Kindern und Jugendlichen

Um mit der **praktischen Weiterbildung (pA)** für die Zusatz-Qualifikation KJP starten zu können müssen darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 300 pA Stunden PP bereits absolviert sein
- Die Abschlussprüfung nach der theoretischen Weiterbildung der KJP Zusatzqualifikation muss erfolgt sein

Bewerbungsverfahren:

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument ein:

Externe Bewerber*innen

- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Approbation PP oder bisher absolvierte Bausteine der Ausbildung PP
- Empfehlungsschreiben Ihres Ausbildungsinstituts
- Masterurkunde
- Masterzeugnis und TOR
- Bachelorurkunde

- Bachelorzeugnis und TOR
- Nachweis praktischer Erfahrungen in der (therapeutischen/beraterischen Arbeit) mit Kindern und Jugendlichen

Interne Bewerber*innen

- Motivationsschreiben
- Nachweis praktischer Erfahrungen in der (therapeutischen/beraterischen Arbeit) mit Kindern und Jugendlichen

Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen eröffnen wir das Zulassungsverfahren. Der Ausbildungsausschuss des Systemischen Instituts Tübingen befindet über die Zulassung der Bewerber*innen zur Ausbildung. Dazu werden Infoabende und ein Auswahlgespräch durchgeführt. Bei gleichwertiger Qualifikation mehrerer Bewerber*innen gilt das Eingangsdatum. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Ausbildung.

Nachdem wir Ihre Unterlagen unter Berücksichtigung institutsinterner Kriterien geprüft haben, laden wir externe Bewerber*innen zu einem Auswahlgespräch ein. Das Gespräch dient dem wechselseitigen Kennenlernen und der Überprüfung der gegenseitigen Erwartungen. Nach diesem Gespräch wird die Zulassung entschieden und Sie erhalten eine entsprechende Mail.

08.06.2026